

Verwalter u./o. Vertreter für
[Rutz, Josef (ohne Prokura)]
für
[Herr Josef Rutz (ohne Prokura)];
[Josef Rutz(ohne Prokura);
[RUTZ, JOSEF (ohne Prokura)];
[Rutz*, Josef* (ohne Prokura)] ... sowie weitere nicht-amtl. Pers.-Bezeichnungen

R U T Z, :josef
- öffentlich autonom –

[KANTONGERICHT] d. KT SH)
Manuela Hardmeier)
Herrenacker [26])
[8200] Schaffhausen)

[REDACTED]
[8212 Neuhausen]
[SCHWEIZ]

Ref. Nr.: RJJ-2024-StrBEF-Ref-00012

In der Nähe von Neuhausen, geschrieben am **zehnten** Tag des **fünften** Monats
im Jahr **zweitausendundvierundzwanzig**

Beweis-Aufträge an KG betr. [Verfügung Nr. 2023.1793-62-pd]

Grüezi Josef Jakob Rutz, vertreten durch Manuela Hardmeier

Namens, und **im Auftrag des RUTZ, JOSEF** übermitteln wir Ihnen hiermit betreffend eingangs
rubrizierte Angelegenheit

folgende Aufträge

1. Es sei zu untersuchen, mit welchem Recht die Staatsanwaltschaft in ein- und derselben Angelegenheit eine GESETZ-widrige, doppelte Bestrafung (zwei Strafbefehle!) verfügen darf. – Hierzu folgende Tatbestände:
 - 1.1. Dok. 2168 STRAFBEFEHL Nr. ST.2023.1281 von Eveline Aeberhard vom 25. Oktober 2023
 - 1.2. Dok. 2191 STRAFBEFEHL Nr. VST.2023.5091 von Steven Winter – sog. Verkehrsabteilung Bahnhofstrasse 29 - vom 06.02.2024. -Pikant: Monate zuvor sein eigenartiger Abgang ... und dann soll Corina Bichsel auch noch dessen Erzeugnis verantworten!
2. Es sei zu untersuchen, weshalb Ravi Landolt uns die mehrfach und gegen schriftliche Empfangsbestätigung eingereichte Aufforderung zur Herausgabe eines Beweises für die angebliche Vernichtung unserer Armeewaffe – Vernichtungsprotokoll – mittels einer Strafklage blockieren musste. Steht hier ein raffiniert inszenierter Diebstahl im Raum, etwa indem das Sturmgewehr 57 intern weitergegeben oder womöglich auf dem Schwarzmarkt oder im Darknet für ein paar Tausend Franken verhökert worden ist. ... Solange dieser Tatbestand

nicht durch eine unbefangenen Untersuchung geklärt worden ist, **sitzt vorliegend nach RECHTS-STAATLICHER Maxime Ravi Landolt auf der Anklagebank!**

2.1. Bei sorgfältiger Recherche hätte Eveline Aeberhard erkannt, dass Ravi Landolt die beklagten STRAFTATBESTÄNDE spätestens anfangs 2022 hätte manifestieren müssen. Dies ist dank '[waybackmachine](#)' – Dok. 1933.6 unumstösslich sichergestellt – unsere Umleitung via http://www.rutzkinder.ch/landolts_klagefrist.html. Unter diesen Voraussetzungen gilt es abzuwägen, inwieweit ein rund SFR 20'000.00 zu Buche schlagender Gefängnisaufenthalt vor dem Souverän gerechtfertigt werden soll.

3. Betreffend die angebliche Aufnahme der PERSONALIEN verweist POLIZIST Dominic Schweizer auf 'diverse Ausweise'. Seinen eigenartigen AMTS-Handlungen folgend, sind wir zu folgendem Schluss gekommen, dass Schweizer auf unsere Kosten einen Velofahrer 'geschont' bzw. trotz Fahrverbot ungehindert hat vorbeifahren lassen. Dank umfangreicher Recherche konnte der Mann gefunden werden. ... Seine Aussage würde Schweizer – entgegen der absurden Argumentation von Martin Bürgisser, Schweizer hätte keine Zeit gehabt, zweifelsfrei überführen. ... Laut Protokoll haben sie schliesslich zu viert 'auf schnelle Einnahmen gelauert'!
4. Anlässlich unserer Akteneinsicht haben wir den von Ravi Landolt erwähnten LEUMUNDSBERICHT entweder übersehen oder dieser war nicht vorhanden. Bitte lassen Sie uns diesen bis spätestens eine Woche VOR dem von Ihnen mit HAUPTVERHANDLUNG bezeichneten [Mittwoch 12. Juni 2024, 08:30 Uhr] via Post oder an [REDACTED] zukommen.

Dass sich seitens der Polizei einige Wenige seit rund einem [Viertel-Jahrhundert] zu einer Kohorte gegen den von uns vertretenen RUTZ, JOSEF zusammengerauft haben muss, haben wir via www.rutzkinder.ch/polizei.html hieb- und stichfest bewiesen. – Diese perversen Machenschaften sind mit geeigneten Mitteln zu beenden! Hierzu gilt www.rutzkinder.ch/besonderes.html.

Es verbleibt mit der Ihren Leistungen entsprechend
entgegenzubringenden Hochachtung und freundlich grüssend

Im Auftrag

[RUTZ, JOSEF]

[Rutz, Josef]

i.A. Sekretär [Rutz]

Ohne Ihren Gegenbericht innerhalb von drei Mal Zweiundsiebzig Stunden betrachten wir diese Angelegenheit als gegenstandslos.